

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

**Widerruf der Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes der Hanse- und  
Universitätsstadt Rostock vom 30.10.2020 nach dem Gesetz zur Verhütung und  
Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetzes – IfSG)  
nach Überschreitung des 7-Tages von 35 Neuinfektionen.**

Sämtliche unter dem 30.10.2020 durch Allgemeinverfügung getroffene Anordnungen werden widerrufen.

Der Widerruf tritt einen Tag nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

**Begründung**

Seit dem 2.11. ist die Corona-Landesverordnung in Kraft. Die dort getroffenen Regelungen umfassen thematisch sämtliche Regelungsgegenstände der zuvor erlassenen Allgemeinverfügung und gehen über die bereits angeordneten Beschränkungen und Verbote hinaus.

Um Irritationen vorzubeugen, welche der Regelungen gelten, wird die niederrangige Allgemeinverfügung widerrufen.

Rostock, den 13. 11. 2020

